

„Controlling und Finanzen – erfolgreich gestalten“

am 18. Oktober 2011, 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
im Hotel Konsul, Hotelstraße 1, 06184 Halle/Dölbau

- ❖ **Begrüßung/Eröffnung**
Monika Barthel, Landesinitiative NETWORK-KMU
- ❖ **Unterstützungsmöglichkeiten der Investitionsbank Sachsen-Anhalt**
Referentin: Doris Knöfel, Investitionsbank Sachsen-Anhalt
- ❖ **Controlling für KMU**
Referentin: Sabine Jentsch, B.A.T. Consult GmbH
- ❖ **Pause**
- ❖ **Achtung! Stolperfallen bei Geschäftsveräußerung im Ganzen**
Referent: Christian Förster, BOSSE RÜDIGER FÖRSTER & PARTNER,
Rechtsanwälte, Steuerberater
- ❖ **Diskussion**



Veranstalter:



DEHOGA
SACHSEN-ANHALT



hallesaale*
HÄNDELSTADT



Frau Knöfel informierte kurz über die Aufgaben und Strukturen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Folgend erläuterte sie das Beratungshilfeprogramm, welches KMU für spezielle Beratungsleistungen in Anspruch nehmen können. Hier gibt es einen Zuschuss bis zu 50 % des Beraterhonorars, max. aber 600 € netto/Tagewerk.

Zum Schluss gab Frau Knöfel einen Einblick in das Förderinstrument Sachsen-Anhalt Weiterbildung. Hier können be-

triebliche Qualifizierungsmaßnahmen bis zu 70 % gefördert werden.

Im Nachgang erklärte Frau Jentzsch die Notwendigkeit eines Controllings in kleinen und mittleren Unternehmen. Für eine Informationsgewinnung, Planung, Steuerung und Kontrolle der einzelnen Unternehmensprozesse ist dieses Instrument unerlässlich und sorgt vor allem dafür, dass das Unternehmen immer „auf dem richtigen Kurs bleibt“. Es bildet somit eine wesentliche Grundlage für Entscheidungsprozesse.

Auch für den Vertrieb ist Controlling von elementarer Bedeutung, um die Effizienz und den Erfolg von Maßnahmen bewerten zu können.



Herr Förster erklärte zunächst den Unterschied zwischen Asset deal und Share deal. Beim Share Deal erfolgt der Unternehmenskauf durch den Erwerb von Anteilen der zum Verkauf stehenden Gesellschaft. Bei einem Asset Deal erfolgt der Unternehmenskauf durch den Erwerb aller Wirtschaftsgüter eines Unternehmens, wobei die Wirtschaftsgüter einzeln übertragen werden.

Für den Erwerber ist wichtig zu wissen, dass er auch für die Schulden des Verkäufers haftet und die bestehenden Arbeitsverhältnisse nicht kündigen darf. Weiterhin ging Herr Förster auf die steuerlichen Bestimmungen ein und gab Handlungsempfehlungen. Abschließend gab Herr Förster die Empfehlung, die rechtlichen und steuerlichen Risiken immer vor dem Kauf zu prüfen.

Die Teilnehmer stellten während der Referate interessiert Fragen und nahmen nach der Veranstaltung Kontakt mit den Referenten auf.

Bei Fragen zur Veranstaltung steht Ihnen das Team der Landesinitiative NETWORK-KMU unter der **Servicehotline 0391 6054-431** gern zur Verfügung.